

**Arbeitspaket (AP) 1: Einordnung der europäischen
territorialen Zusammenarbeit und Raumentwicklungspolitik
in den breiteren Kontext der Raumentwicklung**

DRITTE AKTUALISIERUNG

Dritte Ergänzung des AP1 Berichtes

Forschungsprogramm Modellvorhaben der Raumordnung (MORO),
ein Forschungsprogramm des BMI

Projektlaufzeit

05. November 2016 bis 15. Dezember 2018

Aktenzeichen

10.05.06-16.1

im Auftrag

des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Auftragnehmer des Projektes

Prof. Dr. Stefanie Dühr
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

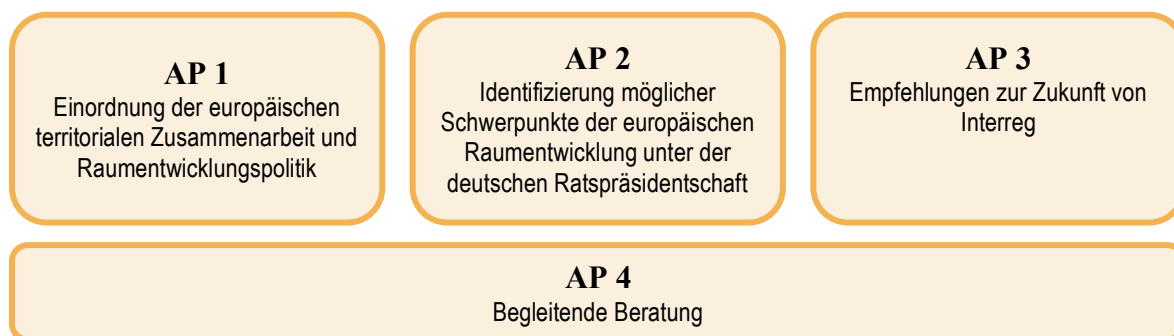
Autorin des vorliegenden Berichtes

Prof. Dr. Stefanie Dühr
(stefanie.duehr@gmail.com)

1. Einleitung

Das Ziel des MORO Forschungsprojektes ‚Zukunft der europäischen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung‘ ist es, das BMI und das BBSR bei der Vorbereitung der deutschen Ratspräsidentschaft und in der Diskussion zur nächsten Kohäsionspolitikperiode ab 2021 zu begleiten, sowie zur Entwicklung der deutschen Position durch Empfehlungen und Argumentationsgrundlagen beizutragen (siehe Abbildung 1). Der Blick liegt dabei sowohl auf der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung als auch auf der Raumrelevanz der EU-Kohäsionspolitik und insbesondere der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

Abbildung 1: Arbeitspakete des MORO Projekts zur ‚Zukunft der europäischen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung‘



Der vorliegende Bericht ist die dritte und letzte Ergänzung zu dem Bericht zu Arbeitspaket 1 (AP1), der im Juni 2017 vorgelegt wurde und für den Aktualisierungen im November 2017 und im Oktober 2018 erstellt wurden. Die zentrale Frage für die Ergänzungen die in dem vorliegenden Bericht diskutiert werden ist wie folgt:

- Was sind die wichtigsten Entwicklungen auf EU-Ebene seit der zweiten Aktualisierung, und was sind die möglichen Auswirkungen dieser veränderten Rahmenbedingungen auf die europäische Zusammenarbeit in der Raumentwicklung?

2. Entwicklungen auf EU (und internationaler) Ebene und ihre möglichen Auswirkungen auf die europäische Raumentwicklung und territoriale Zusammenarbeit

Die Vorschläge für den EU-Haushalt und zur Kohäsionspolitik für die Jahre 2021-2027, zusammengefasst in der zweiten Aktualisierung zu AP1, werden derzeit noch in Parlament und Rat diskutiert. Das Europäische Parlament veröffentlichte am 14. November 2018 einen **Zwischenbericht über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027** (EP 2018). Der Bericht kritisiert den Vorschlag der Kommission (vorgelegt am 2. Mai 2018), den nächsten MFR auf Mittel im Gesamtumfang von 1,08% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU 27 zu beschränken. Das Parlament beabsichtigt, eine bedeutende Aufstockung auszuhandeln, um es der EU

zu ermöglichen, 'ihren politischen Verpflichtungen nachzukommen und auf die wichtigen bevorstehenden Herausforderungen zu reagieren'¹. Das Parlament spricht sich unter anderem gegen die vorgeschlagenen Kürzungen für die Kohäsionspolitik (v.a. den Kohäsionsfonds und ESF+ betreffend) aus, und fordert, dass der MFR 2021–2027 mit 1 324,1 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 ausgestattet werden sollte, was 1,3 % des BNE der EU-27 entsprechen würde. Für die Kohäsionspolitik fordert das Parlament die Aufrechterhaltung der im Haushaltsplan 2014–2020 festgelegten Mittelausstattung für die EU-27 (preisbereinigt). Weiterhin schlägt das Parlament vor, dass die Laufzeit des MFR allmählich auf 5+5 Jahre angehoben und eine verbindliche Halbzeitrevision vorgeschrieben werden sollte (der nächste MFR mit einem Zeitraum von sieben Jahren würde somit als Übergangslösung angesehen, die danach nicht mehr angewendet werden sollte).

Neben den fortlaufenden Diskussionen zur Zukunft der Kohäsionspolitik gab es in den vergangenen Monaten auch diverse Entwicklungen in den Bereichen der Klima- und Energiepolitik und im internationalen Artenschutz, die von Belang für die Zukunft der europäischen Raumentwicklung sind:

- Auf Aufforderung des Europäischen Rates im März 2018 hat die Europäische Kommission am 28. November 2018 eine **langfristige Vision für ein klimaneutrales Europa bis zum Jahr 2050** (Titel: 'Ein sauberer Planet für alle') vorgestellt, die nun in Parlament und Rat diskutiert werden wird (EC 2018a). Mit diesem Plan soll den Mitgliedsländern aufgezeigt werden, wie sie an den Zielen des Pariser Abkommens (max. Temperaturanstieg von 1,5 °C bis zum Jahr 2020) festhalten und eine gemeinsame langfristige Strategie unterstützen können. Dazu werden acht verschiedene Szenarien vorgestellt – von einer ‚Business-as-usual-Emissionssenkung‘ bis hin zu ‚Netto-Null-Emissionen‘ (von der letztere das politisch favorisierte Szenario ist). Polen hat wiederholt gegen Versuche der Kommission, einen langfristigen klimapolitischen Strategieplan zu entwerfen, sein Veto eingelegt. Das Fehlen von expliziten und bindenden Zielen in der neuen Strategie dürfte eine Reaktion auf diesen offenen Widerstand des Kohlestrom-abhängigen Staates sein. Jedoch haben mehrere andere Staaten bereits ihre Unterstützung für ein Netto-Null-Emissionsziel erklärt. Es ist auffällig, dass die Strategie bei den ambitionierten Klimazielen vor allem finanzielle Gewinne und einen Anstieg des Brutto-Inlandproduktes (BIP) bei gleichzeitiger Vermeidung signifikanter Kosten verspricht. Daneben wird für die Erreichung der Klimaziele in dem vorgelegten Dokument nur bedingt auf Verhaltensänderungen gesetzt und statt dessen die Bedeutung technologischer Neuerungen betont, um den Übergang zur Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen und auch sozial gerecht zu gestalten. Die Strategie umfasst beinahe alle EU-Politikbereiche, aber die Bereiche Energie und Mobilität stehen bei der Reduzierung von Treibhausgasen und dem Ziel, Nettoemissionen bis 2050 von Null zu erreichen, besonders im Fokus. Beim Verkehr soll dies neben einem ‚systembasierten Konzept mit emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen‘² hauptsächlich durch eine Ausweitung des Schienennetzes und ein durch Digitalisierung effizienteres

¹ <http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181106IPR18317/langfristiger-eu-haushalt-parlament-setzt-prioritaten-in-konkrete-zahlen-um>

² http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6543_de.htm

Verkehrssystem erreicht werden.

Die Präsentation der Klimastrategie kam noch rechtzeitig, um in die laufende Debatte zum MFR 2021-2027 einzufließen, allerdings ist derzeit nicht abzusehen, ob sie im Tauziehen der verschiedenen politischen Interessen zur Ausstattung des zukünftigen EU-Haushaltes besondere Berücksichtigung finden wird. Sowohl der Klimawandel als auch für andere ‚große‘ Themen wie der zukünftige EU Haushalt und Migration werden jedoch auch als Schwerpunkte für den Sibiu-Gipfel am 9. Mai 2019 (unter rumänischer Ratspräsidentschaft) erwartet, und die Klimastrategie könnte erwartungsgemäß auch eine prominente Rolle für den Wahlkampf für die Europawahlen Ende Mai spielen.

- Anfang Dezember 2018 wurden von Rat und Parlament ein **Teil des Legislativpaketes ‚Saubere Energien für alle Europäer‘** verabschiedet. Das EU-Legislativpaket bildet zusammen mit bereits früher vorgelegten Vorschlägen im Klimabereich und dem Gassektor den Rahmen für die Umsetzung der Energieunion und der europäischen Klima- und Energieziele bis 2030. Das Legislativpaket umfasst insgesamt vier Richtlinien und vier Verordnungen. Das nun verabschiedete Teilpaket beinhaltet Neufassungen der Energieeffizienz-Richtlinie und der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie. Weiterhin enthält das Paket eine neue Verordnung zur Governance der Energieunion (eine der zehn Prioritäten der Juncker-Kommission) mit der unter anderem die Abstimmung der nationalen Energiepolitiken zwischen den Mitgliedsstaaten verbessert werden soll.
Die *Erneuerbare-Energien-Richtlinie* sieht neben gemeinsamen Förderregelungen im Strombereich auch Maßnahmen im Wärme- und Kältesektor und Verkehrssektor vor die zusammen zwei Drittel des Energieverbrauchs ausmachen. Der Erneuerbaren-Anteil im Wärme- und Kältesektor soll um 1,3 Prozent pro Jahr gesteigert werden. Darüber hinaus werden die Inverkehrbringer von Kraftstoffen im Verkehr verpflichtet, ihren Erneuerbaren-Anteil bis 2030 auf 14 Prozent zu erhöhen, wobei das vor allem aus neuen Technologien und Kraftstoffen zu erfolgen hat. Der Anteil der „Biotreibstoffe der ersten Generation“, die aus Anbaupflanzen hergestellt werden, wird durch die neue Richtlinie begrenzt und läuft 2030 aus.
Die Neufassung der *Energieeffizienz-Richtlinie* sieht vor, dass der Primärenergieverbrauch innerhalb der Europäischen Union bis zum Jahr 2030 um 32,5 Prozent gegenüber einer zugrunde gelegten Referenzentwicklung reduziert wird. Mitgliedstaaten sind weiterhin frei, über ihren indikativen Beitrag zum EU-Energieeffizienzziel für 2030 zu entscheiden. Das zentrale Umsetzungsinstrument – die sogenannte „Endenergieeinsparungsverpflichtung“ – wurde über 2020 hinaus verlängert und gestärkt. In diesem Zusammenhang wurden erstmals jährliche reale Einsparungen von 0,8% vereinbart.
Die neue *Verordnung über die Governance der Energieunion* stellt ein neues Planungs- und Monitoringsystem für die Umsetzung der Ziele der Energieunion, insbesondere der EU-2030-Ziele für Energie und Klima dar. Sie sieht vor, dass Mitgliedstaaten nach dem Vorbild des deutschen Energiekonzepts einen integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (National Energy and Climate Plan – NECP) bis zum Jahr 2030 erstellen und zudem Langfriststrategien für die Minderung von Treibhausgasen und CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 erarbeiten. Die NECP der Mitgliedstaaten werden untereinander vergleichbar sein und sollen sowohl national als auch

mit den Nachbarstaaten konsultiert werden. Das bietet die Chance einer besseren Koordinierung der nationalen Energie- und Klimaschutzpolitiken in Europa. Die Entwürfe der NECP müssen bereits bis Ende Dezember 2018 und die finalen Pläne bis Ende Dezember 2019 an die EU-Kommission übermittelt werden.

- Angesichts neuer alarmierender Berichte über den weltweit dramatischen Verlust von Biodiversität hat die EU auf der **14. UN-Biodiversitätskonferenz 2018** (17.-29.11.2018 in Ägypten) verstärkte internationale Anstrengungen zur Gestaltung des globalen Biodiversitätsrahmens nach 2020 gefordert.³ Diese Forderungen wurden insbesondere vor dem Hintergrund der Klimaschutzdiskussionen und dem anstehenden UN-Klimagipfel in Polen (COP24; 3.-15.12.2018) formuliert. So wurde konstatiert, dass eine stärkere Einbeziehung von Belangen der Biodiversität bei Projekten in den Bereichen Landwirtschaft, Energie, Bergbau, Industrie und Infrastruktur zwingend erforderlich sei, um den globalen Temperaturanstieg entsprechend dem Pariser Abkommen deutlich unter 2°C zu halten. Die UN-Konferenz war von schwierigen Diskussionen geprägt, und es konnten nur teilweise Einigungen, unter anderem im Hinblick auf den Vorbereitungsprozess für die Weltbiodiversitätskonferenz 2020 in Peking, erreicht werden. So sollen die kommenden zwei Jahre dazu genutzt werden, ein neues System der Artenschutzziele (die im Jahr 2010 beschlossen wurden und 2020 auslaufen werden) auszuarbeiten. Weitere Ergebnisse der Konferenz war die Einigung der 196 Vertragsparteien auf einen Aktionsplan, um den weltweit dramatischen Rückgang bestäubender Tiere und Insekten aufzuhalten. Die Konferenz brachte ebenfalls die Einigung, Gebiete in der Ostsee, im Schwarzen Meer und im Kaspischen Meer als bedeutsam für die biologische Vielfalt zu deklarieren. Dies kann als eine erste Stufe zur Einrichtung neuer Meeresschutzgebiete gelten.

3. Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in der Raumentwicklung

Entsprechend der überarbeiteten ‚Roadmap‘ für die Erneuerung der Territorialen Agenda, die unter estnischer Ratspräsidentschaft im Oktober 2017 vorgestellt wurde, sollen unter dem neuen Trio von rumänischer (I/2019), finnischer (II/2019) und kroatischer (I/2020) Ratspräsidentschaft die folgenden Aspekte der TA2020+ erarbeitet werden: Schlüsselmaßnahmen und –Akteure (RO) und ein Kommunikationsplan für die TA post-2020 (FIN), und ein erster Entwurf der TA post-2020 (HRV). Neben den bestehenden Gremien, wie dem NTCCP (Network of Territorial Cohesion Contact Points) und dem DGTC (Generaldirektoren für den Territorialen Zusammenhalt) soll die Arbeit an der erneuerten TA2020+ vor allem von einer ‚Task Force‘ vorbereitet werden, die unter der estnischen Ratspräsidentschaft beschlossen und unter der bulgarischen Ratspräsidentschaft eingerichtet wurde.

Die Prioritäten der rumänischen Ratspräsidentschaft 2019 im Bereich des territorialen Zusammenhaltes wurden am 5./6. Dezember 2018 im Rahmen des

³ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6384_de.htm

ESPON-Seminars unter österreichischer Ratspräsidentschaft vorgestellt.⁴ Demnach möchte die rumänische Ratspräsidentschaft erste Schlussfolgerungen bezüglich der Themen für die überarbeitete TA vorstellen. Die Ergebnisse von relevanten ESPON-Projekten (,COMPASS' – siehe unten; ,European Territorial Reference Framework' – siehe Bericht der zweiten Aktualisierung des AP1 Berichtes) sollen dabei einbezogen werden und 'good practices' gesammelt werden um die Kommunikation zu Themen und Governance-Ansätzen zu erleichtern. Weiterhin soll ein Konsultationsprozess mithilfe eines Surveys begonnen werden; die Koordination von Territorialer und Urbaner Agenda für die EU verbessert werden (u.a. dadurch, Erfahrungen mit dem Partnerschafts-Ansatz der Urban Agenda in den TA-Prozess einzubeziehen und gemeinsame Themen und Prioritäten herauszuarbeiten); sowie 'Pilotaktionen' für die Umsetzung auf lokaler und regionaler Ebene ins Leben gerufen werden.

Themenschwerpunkte für die TA2020+ der aufeinanderfolgenden Präsidentschaften waren im Jahr 2018 polyzentrische und integrierte Entwicklung (BG) sowie Governance-Ansätze (AT). Rumänien möchte sich auf funktionale Verflechtungen (mit einem Schwerpunkt auf Links zwischen urbanen Räumen und rückläufigen Gebieten) konzentrieren. Die finnische Ratspräsidentschaft möchte sich thematisch auf Digitalisierung in regionaler und lokaler Planung und Entwicklung konzentrieren, und Kroatien das Thema der Kreislaufwirtschaft in städtischen Räumen diskutieren.

Für die ,Task Force' zur Territorialen Agenda (TFTAEU – Task Force for the renewal of the Territorial Agenda 2020) sind im ersten Halbjahr 2019 zwei Treffen vorgesehen, die zum Teil auch gemeinsam mit der ,Urban Agenda Technical Preparatory Group (UATPG) gehalten werden sollen. Die folgenden Punkte sollen diskutiert werden:

<p>1. Meeting Task Force 30.01.2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion über Themen im TAEU 2020+ Text: was sollte geändert, entfernt oder zugefügt werden? • Erste Vorschläge für mögliche Pilotaktionen • Kollektion von ,good practices' für eine inspirierende Kommunikation auf verschiedenen Ebenen (national, regional, lokal) zum Inhalt (Herausforderungen / Ziele) und zum Umsetzungsprozess der TAEU 2020+ • Beginn des Konsultationsprozesses und Einigung auf den Fragebogen zu den drei ,Bausteinen' der TA 2020+ (die Bausteine sind: strategische Ausrichtung und politischer Rahmen; Inhalt; Governance und Umsetzung) • Ergebnisse der ESPON Projekte ,European Territorial Reference Framework- ETRF' und ,COMPASS' • Verbindung zwischen TAEU 2020+ und Urbaner Agenda: mögliche gemeinsame Themen
<p>2. Meeting Task Force 16.04.2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einigung auf den Entwurfsbericht zu den drei ,Bausteinen' der TAEU 2020+ auf Basis der Ergebnisse der Umfrage und Beiträge der ESPON Projekte ETRF und COMPASS • strategische Ausrichtung und politischen Rahmen festlegen,

⁴ <https://www.espon.eu/vienna#prettyPhoto>

	<p>einschließlich Schlussfolgerungen des NTCCP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einigung auf den Rahmen für mögliche Pilotaktionen • Diskussion zu Themen, die angepasst oder ergänzt werden sollten • Vorschläge für eine bessere Verknüpfung von TAEU und UAEU
--	---

Unter rumänischer Ratspräsidentschaft sind daneben die folgenden Treffen geplant:

- NTCCP Treffen am 19 und 20. März 2019: es sollen der vorläufige Bericht zu den drei Bausteinen der TAEU 2020+, ein ESPON Policy brief zu funktionalen städtischen Räumen, sowie die strategische Ausrichtung und Themen der überarbeiteten TA besprochen werden. Weiterhin stehen – neben den von der Task Force vorbereiteten Diskussionspunkten (mögliche Pilotaktionen, good practices zu Kommunikation / Inhalt / Umsetzungsprozess, und die Verbindung zur Urbanen Agenda) weiterhin die Diskussionen der nationalen Positionen zum Regelwerk für die neue Kohäsionspolitik auf dem Programm.
- Ein Treffen der Generaldirektoren Territorialer Zusammenhalt am 7. Mai 2019: es soll die Entscheidung zum Umfang der TAEU2020+ getroffen werden und eine Diskussion über den Inhalt und die Umsetzungsmechanismen der überarbeiteten Territorialen Agenda geführt werden. Weitere Tagesordnungspunkte ergeben sich aus der Vorarbeit des NTCCP-Treffens, nämlich bezüglich der Herangehensweise für mögliche Pilotaktionen, der Verbindung zur und gemeinsamer Themen und Aktivitäten mit der Urbanen Agenda, und bezüglich der Diskussion der nationalen Positionen zum Regelwerk für die Kohäsionspolitik 2021-2027.

Daneben sind weiterhin Treffen der ‚Urban Development Group – UDG‘ (20. Und 21.3.2019) und der Generaldirektoren für Stadtentwicklung (8. Mai 2019) vorgesehen, sowie ein Informelles Meeting der Minister mit Zuständigkeiten für Stadtentwicklung (13-14. Juni 2019), bei dem unter anderem auch eine Diskussion zur Verbindung zwischen Urbaner Agenda und Territorialer Agenda vorgesehen ist. Ein spezielles informelles Treffen der Minister für den territorialen Zusammenhalt ist nicht vorgesehen.

Die Pläne der rumänischen Ratspräsidentschaft erscheinen (auch vor dem Hintergrund der Zweifel über die Kapazität der rumänischen Regierung für den EU-Ratsvorsitz⁵) für manche der Aspekte recht ambitioniert, z.B. bezüglich des kurzen Zeitrahmens, der für die Ausführung und Auswertung des Survey vorgesehen ist. Andere Aspekte werden aufgrund der vorliegenden Dokumentation nicht ausreichend deutlich, nämlich wie (parallel oder nachfolgend zum Survey) Konsultationen angegangen werden sollen, mit welchen Interessensvertretern diese geplant sind und zu welchem Zweck (lediglich zur Information, oder tatsächlich als Versuch der Beeinflussung von Fachpolitikbereichen); und welche Pilotaktionen angedacht sind und welchen Zwecke diese haben sollen.

⁵ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-claude-juncker-zweifelt-an-rumaeniens-eignung-als-eu-ratsvorsitz-a-1245792.html>

4. ESPON Projekte als Input in den TAEU 2020+ Prozess

Aufgrund der Schlussfolgerungen der luxemburgischen Ratspräsidentschaft 2015 wurde das ESPON Projekt ‚European Territorial Reference Framework‘ angestoßen⁶. Dies soll durch die Erarbeitung von Langzeit-Szenarios den TAEU 2020+ Prozess informieren. Ein Zwischenbericht wurde im August 2018 vorgelegt. Der vorläufige Endbericht ist für Mitte Februar 2019 vorgesehen.

Für eines der angewandten ESPON Projekte mit Relevanz für die TA2020+ wurde kürzlich der Endbericht vorgelegt. Das COMPASS-Projekt (‚Comparative Analysis of Territorial Governance and Spatial Planning Systems in Europe‘) beinhaltet eine umfangreiche Studie zu den Raumplanungssystemen der EU-28 sowie zusätzlich 4 ‚ESPON Partnerstaaten‘ (ESPON 2018). Ziel des Projektes war es, die Änderungen in den Raumplanungssystemen und –instrumenten dieser Länder zwischen 2000 und 2016 zu analysieren und durch eine vergleichende Betrachtung Trends in den Reformen in diesem Zeitraum zu identifizieren.

Der COMPASS-Endbericht konstatiert dass eine der signifikantesten Entwicklungen in diesem Zeitraum die Dezentralisierung von Raumplanungskompetenzen von der nationalen auf die regionale und/oder lokale Ebene war. Funktionale Verflechtungen finden zunehmend Beachtung, und neue Governance-Ansätze für ‚soft spaces‘ wie z.B. Metropolregionen und Grenzräume wurden entwickelt. Der Bericht findet dass obwohl Raumplanung oft für (Über-)Regulierung kritisiert wird, kommunikative und strategische Planungsprozesse wichtig sind und auch an Bedeutung zugenommen haben. Insgesamt gibt es wenige Anzeichen für eine ‚Deregulierung‘ in der formalen Struktur von Planungssystemen, sondern eher Innovationen bei Instrumenten und Prozessen um den veränderten Herausforderungen gerecht zu werden. Die meisten nationalen und regionalen Raumordnungspläne und -programme werden nach Meinung der Experten umgesetzt und haben Einfluss auf die Raumentwicklung. Allerdings lässt sich für manche Länder, besonders solche, die von der Finanzkrise stark betroffen waren, auch beobachten dass die Raumplanung an Einfluss verliert. Der Einfluss der EU auf die Inhalte und Governance-Arrangements der Raumplanungssysteme ist beachtlich, vor allem durch bindende Fachpolitiken und Gesetze im Bereich Umwelt und Energie. Die Projektergebnisse zeigen, dass INTERREG nur geringen Einfluss auf die Raumplanung, jedoch in Ländern mit großen Kohäsionspolitikbudgets die ‚Mainstream‘-Programme von Bedeutung für die Raumplanung waren. Die Projektergebnisse zeigen, dass die Territoriale Agenda nur wenig Einfluss auf die nationalen Raumplanungssysteme hatte, vor allem im Vergleich zum EUREK sowie anderen, ‚nicht-räumlichen‘ EU-Strategien (v.a. der ‚Europa 2020‘-Strategie).

Das Projekt gibt fünf Empfehlungen, wie folgt:

(1) der Trend zu strategischen und visionären Planungsansätzen kann dabei helfen, Synergien mit raumrelevanten Fachpolitiken und -akteuren zu ermöglichen und ein überzeugendes Narrativ für die Notwendigkeit einer europäischen Raumentwicklung zu entwickeln;

(2) Raumplanungsstrategien auf nationaler und regionaler Ebene sollten ihre Ressourcen auf die Koordination von Fachpolitiken in solchen Bereichen konzentrieren, bei denen die Verbindung zu Ziele der EU, insbesondere hinsichtlich wirtschaftlicher Investitionen, Umwelt, Energie und Verkehr, besonders stark sind. Die EU-Institutionen und sektoralen Politiken würden dadurch aufgefordert, sich mit

⁶ Siehe: <https://www.espon.eu/european-territorial-reference-framework> und <http://www.eu2050.eu/>

ihrer "räumlichen Blindheit" auseinanderzusetzen und mit den vorhandenen Planungsinstrumenten und -verfahren effektiver zu arbeiten. Die subnationale und lokale Ebene könnte Ansätze zur räumlichen Folgenabschätzung stärker nutzen, um diesen Dialog zu fördern, und die Akteure der Raumordnung befähigen, sich an der sektoralen Politik der EU zu beteiligen.

(3) Der Trend zu Raumplanungs- und territorialen Governance-Initiativen in funktionalen Bereichen und über Verwaltungsgrenzen hinweg könnte durch revitalisierte Initiativen zur territorialen Zusammenarbeit dazu genutzt werden, eine bessere Koordinierung der territorialen Auswirkungen sektoraler Investitionen zu gewährleisten. Dazu wäre eine Reform von Interreg nötig, das in die Mainstream-Planungssysteme und -Strategien eingreifen und Kapazitäten in funktionalen Regionen aufbauen kann. Nationale und subregionale Regierungen könnten einen Rahmen und mehr Anreize für die Raumordnung in funktionalen Regionen schaffen, um die Koordination verschiedener Politikbereiche zu verbessern.

(4) Die Raumordnung, und die territoriale Zusammenarbeit der Kohäsionspolitik als wichtiges Instrument, sollten sich stärker mit der Erreichung der Ziele der territorialen Entwicklung befassen. Dies ließe sich am besten erreichen wenn ESIF-Verordnungen und -Programme eine starke territoriale Dimension hätten, durch die ortsbezogene Zusammenarbeit gefordert wird. Die Raumordnungsbehörden können ESIF-Programmen eine Analyse der territorialen Auswirkungen und anbieten, und zeigen, wie Finanzierungsmechanismen zu den Planungszielen beitragen können.

(5) Die EU muss die Territoriale Agenda mit einer grundlegenden Überarbeitung neu beleben, die darauf abzielt, in der gleichen Liga zu spielen wie die Neue Städteagenda und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Es bedarf einer stärkeren Verknüpfung mit dem Potenzial der Raumordnung und den spezifischen Herausforderungen der Raumentwicklung unter Berücksichtigung eines breiten Spektrums sektoraler Interessen. Das NTCCP sollte dazu beitragen diese Initiative durch partnerschaftliche Zusammenarbeit voranzutreiben. Es wird verstärkte Anstrengungen der nationalen Regierungen erfordern, um einen intensiven Dialog über das Verhältnis zwischen sektoraler Politik und Raumordnung zu erreichen. In den Mitgliedstaaten müssen Anstrengungen unternommen werden, um ein gemeinsames Verständnis der Ziele der territorialen Entwicklung auf allen Ebenen zu gewährleisten.

5. Diskussion: mögliche Auswirkungen auf die europäische Raumentwicklung

Die Vorschläge zum MFR und für die EU Kohäsionspolitik 2021-2027 werden derzeit noch in Parlament und Rat diskutiert. Aufgrund der verschiedenen Positionen zur finanziellen Ausstattung⁷ können noch komplexe Verhandlungen und auch Änderungen zu den ursprünglichen Vorschlägen erwartet werden. Ob dies eine Möglichkeit eröffnen wird, die neue EU Klimastrategie stärker zu berücksichtigen ist jedoch fraglich. Die Mitgliedsstaaten haben sich den (obwohl sehr vage formulierten) Klimaschutzziele gegenüber bereits stark unterschiedlich positioniert, und es ist somit nur schwer vorstellbar, dass in der anvisierten Zeit bis Frühjahr 2019 eine

⁷ Das Europäische Parlament hat eine Erhöhung des Budgets gefordert; wohingegen sich Nettozahler wie die Niederlande sich für eine weitere Reduzierung ausgesprochen haben.

einheitliche Position des Rates zur stärkeren Berücksichtigung der Klimaschutzziele im MFR möglich wäre.

Dennoch sind die Klimastrategie sowie Neuerungen im Bereich der EU Energiepolitik von großer Bedeutung für den Prozess der TA2020+. Die Klimastrategie gibt einen aktuellen Rahmen für die Themen und Herangehensweise der TA2020+, nicht zuletzt in Hinsicht auf raumrelevante Bereiche in denen starke Emissionsverminderungen erwartet werden (Energie und Mobilität) und in Hinsicht darauf, wie die Verbesserungen erreicht werden sollen (technologische Innovationen / Digitalisierung). Die neuen Regulierungen im Bereich der EU Energiepolitik (Erneuerbare Energien, Energieeffizienz) haben auch deutliche raumplanerische Implikationen, die die TA2020+ berücksichtigen sollte. Vor allem aber gibt die neue Verordnung zur Governance der Energie-Union mit ihrer Erwartung, dass nationale Energie- und Klimapläne fortan zwischen den Mitgliedsstaaten abgestimmt werden sollen, dem TA2020+ Prozess die Möglichkeit, diese Politikbereiche in Zukunft besser mit den raumplanerischen Ansätzen und –instrumenten auf der nationalen und regionalen Ebene der Mitgliedsstaaten zu verknüpfen und auf EU Ebene zu koordinieren.

Der internationale Prozess zum Artenschutz, letztlich (und trotz seines schleppenden Verlaufs), lässt vermuten dass die EU in Zukunft ihre Initiativen im Bereich Biodiversität und Schutzgebiete (v.a. bezüglich Meeresschutzgebieten) auf internationale Ebene ausweiten möchte und möglicherweise auch auf EU-Ebene verstärken möchte. Eine umfassende Berücksichtigung dieser Aspekte in der TA2020+ wäre somit eine zukunftsorientierte Entscheidung, und möglicherweise eine Möglichkeit, die Notwendigkeit der europäischen Raumentwicklung und ihre Koordinierungsansätze auch auf internationaler Ebene deutlicher zu machen.

Neben den Themen, die sich somit aus anderen EU Politikbereichen mit Raumrelevanz für die TA2020+ ergeben, haben auch die Mitgliedsstaaten geplant, jede Ratspräsidentschaft bis 2020 unter einem speziellen Thema zu diskutieren. Diese Diskussion zum Fokus und der inhaltlichen Ausrichtung der TA2020+ ist sicher wichtig. Jedoch erscheint der Zeitplan bis zur Fertigstellung des Dokumentes, und somit die verbleibende Zeit um andere wichtige Aspekte umfassend zu berücksichtigen, durch diese fortlaufende thematische Diskussion zunehmend ambitioniert. Der Dialog mit wichtigen Interessensvertretern auf allen Ebenen und eine überzeugende Kommunikations- und Umsetzungsstrategie sind möglicherweise deutlich wichtiger als der Inhalt der TA2020+, um zu erreichen, dass die Strategie in Zukunft mehr Beachtung in sowohl der Raumplanung der Mitgliedsstaaten als auch in relevanten Fachpolitiken auf verschiedenen Ebenen Berücksichtigung findet. Aufgrund der vorliegenden Dokumentation zum TA2020+ Prozess kann nicht eingeschätzt werden, wie weit die Überlegungen zu Konsultationen, zu Kommunikation und Umsetzung fortgeschritten sind. In jedem Fall sind dies aber die Bereiche, auf die fortan das Hauptaugenmerk gelegt werden sollte, wenn der Zeitplan bis 2020 zur Fertigstellung eines tatsächlich umsetzungsorientierten Dokumentes eingehalten werden soll.

Literaturverzeichnis

EC European Commission (2018a). *Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council, the European Economic*

and Social Committee, the Committee of the Regions and the European Investment Bank: *A Clean Planet for all. A European strategic long-term vision for a prosperous, modern, competitive and climate neutral economy (COM(2018) 773 final)*. Brussels. European Commission.

EC Europäische Kommission (2018b). *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Saubere Energie für alle Europäer (COM(2016) 0860 final)*. Brüssel: Europäische Kommission. Online: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1485348392365&uri=CELEX:52016DC0860>

EP Europäisches Parlament (2018). *Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. November 2018 zu dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027: Standpunkt des Parlaments im Hinblick auf eine Einigung (COM(2018)0322 – C8-0000/2018 – 2018/0166R(APP))*. Online: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0449+0+DOC+XML+V0//DE>

ESPON (2018). *COMPASS – Comparative Analysis of Territorial Governance and Spatial Planning Systems in Europe. Final Report*. Esch-sur-Alzette: ESPON. Online: <https://www.espon.eu/planning-systems>